

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 23. April 2020 08:22
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Datenabgabe zu Ausschlusskriterien gemäß §22 StandAG an die BGE

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte [REDACTED]

bezugnehmend auf Punkt 3 Ihrer E-Mail haben wir wie angekündigt mit unserem Dienstleister Rücksprache gehalten. Von Seiten der BGE ist es grundsätzlich möglich die notwendigen Scanarbeiten im Archiv Ihres Hauses durchzuführen. Unser Dienstleister ist derzeit in einem vergleichbaren Projekt ebenfalls mit Vor-Ort-Scanarbeiten von Behördenunterlagen beauftragt. Somit bestehen bereits Erfahrungen bei der Umsetzung derzeit geltender Sondervorschriften und Hygieneregeln.

Wir möchten Sie daher in beiderseitigem Interesse bitten unserem Dienstleister Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie-Vorschriften zu gewähren. Bitte teilen Sie uns weiterhin die konkreten Hygiene-Maßnahmen bzw. die Bedingungen/Voraussetzungen an den Dienstleister mit, damit dieser die entsprechenden Vorbereitungen treffen kann.

Vielen Dank!

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]
[REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Bereich Standortauswahl

Zentrale Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED] [bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 17. April 2020 14:31

An: [REDACTED]@bra.nrw.de>; [REDACTED]@bra.nrw.de>

Cc: [REDACTED]@bge.de>; [REDACTED]@bge.de>

Betreff: AW: Datenabgabe zu Ausschlusskriterien gemäß §22 StandAG an die BGE

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort. Selbstverständlich erfolgt unser Umgang mit den durch Sie bereitgestellten digitalen Daten auf Grundlage der Inhalte unseres Schreibens vom 22. Oktober 2019 „Bestätigung unseres rechtskonformen Verhaltens“.

Zu 1.)

Wir stimmen Ihrem Vorschlag zu. Bitte übersenden Sie uns neben den Umhüllenden der Risswerke auch die von Ihnen vorgeschlagenen Probedaten zum Steinkohlenbergwerk [REDACTED]. An dieser Stelle bitten wir auch um Übermittlung der Umhüllenden der Risswerke für Bergwerke, die nicht der Gewinnung des Bodenschatzes „Steinkohle“ zugeordnet sind.

Zu 2.)

Ihren Hinweis zu den Tagesöffnungen nehmen wir hiermit zur Kenntnis.

Zu 3.)

Die Steinkohlenbergwerke [REDACTED] sowie [REDACTED] stellen aufgrund ihrer Lage und Ausdehnungen ebenfalls relevante bergbauliche Tätigkeiten dar, weshalb wir diese ebenfalls gern mit digitalisieren möchten. Wir werden zwecks Digitalisierung der Risswerke zu den Steinkohlenbergwerken [REDACTED] sowie [REDACTED] mit unserem Dienstleister Rücksprache halten, um Ihnen Vorschläge zum weiteren Vorgehen mitzuteilen. Wir werden uns diesbezüglich im Laufe der nächsten Woche bei Ihnen melden.

Zu 4.)

Vielen Dank für die Ausführungen. Wir bitten Sie uns den von Ihnen beschriebenen Umring des Tagebaus [REDACTED] zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]
[REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Bereich Standortauswahl

Zentrale Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 (0) 5171 43- [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>

Gesendet: Donnerstag, 16. April 2020 14:43

An: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Cc: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>; [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>; [REDACTED]

<[\[REDACTED\]@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>;

<[\[REDACTED\]@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>; [REDACTED]

<[\[REDACTED\]@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Betreff: AW: Datenabgabe zu Ausschlusskriterien gemäß §22 StandAG an die BGE

Sehr geehrte [REDACTED] sehr geehrte [REDACTED],

hiermit nehme ich Bezug auf die unten stehende E-Mail und mehrere Telefonate zwischen [REDACTED] und [REDACTED] zur Vorbereitung einer Abgabe von Daten, die bei der Bergbehörde NRW digital verfügbar sind und Sie zur Bildung Ihrer Ausschlusskriterien in der o. a. Angelegenheit nutzen können. Wir hatten Ihnen hierzu bereits ein konkretes Angebot gemacht, welche Daten wir bereit sind, Ihnen zur Verfügung zu stellen. Dieses von uns unterbreitete Angebot ist mit dem uns vorgesetzten Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW abgestimmt worden, sodass wir an dieses abgestimmte Datenangebot zuerst einmal grundsätzlich gebunden sind. Abweichungen von diesem Angebot sind nicht bzw. nur bedingt unabgestimmt möglich. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Daher nehmen wir wie folgt zu dem von uns unterbreiteten Angebot bezüglich einer Abgabe von digitalen und den von Ihnen gestellten ergänzenden Forderungen Stellung:

Zu 1.):

In NRW sind 416 Risswerke für Bergwerke, die den Bodenschatz „Steinkohle“ gewonnen haben und deren Gewinnungstätigkeiten in Teufen > 300 m reichen, digital verfügbar. Eine erste Auswertung hat ergeben, dass das Ruhrgebiet flächendeckend mit Risswerken der Steinkohle (s. Anlage 1) abgedeckt ist. Hierzu hatten wir Ihnen angeboten, Ihnen die Umhüllenden dieser Risswerke digital zu überlassen. Da die Risswerksumhüllenden wegen der unterschiedlichen Maßstäbe, Blattgrößen und Deckungsgrade der Darstellung große Unschärfen bzgl. der Abbildung der tatsächlich anzutreffenden gebirgsmechanischen Zerrüttungsbereiche aufweist, wurde ein Puffer um die Außengrenze erzeugt, dessen Wert sich aus der Annahme ergibt, dass es keine größere Abweichung der Abbaukanten von den Außenkanten der Risswerksumhüllenden gibt, die größer als 5.945 m (= breite Kante eines vollständig genutzten DIN A0-Blattes * Maßstab 1:5.000, Screenshot Puffer_DINA0) ist.

Um dieses Vorgehen für die Erfüllung Ihrer Aufgabenstellung, belastbare Ausschlusskriterien zu erzeugen, fachlich abzusichern, halten Sie eine stichprobenartige Überprüfung der Ausdehnung der Umhüllenden im Verhältnis zu den anzutreffenden und abgebildeten bergbaulichen Tätigkeiten anhand von digitalen Risswerken für erforderlich. Diese Überprüfung soll anhand von ausgewählten digitalen Risswerken erfolgen, deren zugehörige Rasterdaten Sie von uns übermittelt bekommen. Hierzu halten wir auch eine Abgabe der den Umhüllenden zugrundeliegenden Rasterdaten für erforderlich. Um die Datenabgabe effektiv zu gestalten, schlagen wir vor, Ihnen zunächst zur Probe Daten zu übermitteln, um zu klären, ob diese Informationen zur Klärung Ihrer Aufgabenstellung zielführend sind. Anhand dieser Probedaten können Sie eventuell erforderliche Metadaten nachfordern. Diese Struktur könnte dann für alle von Ihnen ausgewählten Risswerke beibehalten werden. Es werden Rasterdaten im Format „MrSid“ abgegeben, die anhand von csv-Dateien und Umhüllenden zugeordnet werden können. Zudem werden alle verfügbaren Metadaten als Exceldatei zur Verfügung gestellt, die nach Bedarf gefiltert werden können.

Wir würden Ihnen nun das digitale Risswerk für das stillgelegte Steinkohlenbergwerk [REDACTED] [REDACTED] übermitteln. Sollten zur Handhabung dieser Daten Fragen entstehen, wenden Sie sich bitte zu deren Beantwortung an [REDACTED]

Bei der Abgabe dieser digitalen Daten gehen wir davon aus, dass Ihr Umgang mit diesen digitalen Daten auf der Grundlage der von Ihnen übermittelten rechtlichen Darstellung gemäß Schreiben vom 22. Oktober 2019 „Bestätigung unseres rechtskonformen Verhaltens“, das Sie der Bergbehörde NRW am 08. April 2020 per E-Mail zugegangen ist, erfolgt.

Darüber hinaus sind für NRW ca. 150 Risswerke digital verfügbar, die Bergwerke betreffen, die nicht der Gewinnung des Bodenschatzes „Steinkohle“ zugeordnet sind und deren Abbau in Teufen > 300 m reicht. Hierzu hatten wir Ihnen ebenfalls angeboten, Ihnen die Umhüllenden der Risswerke digital zu überlassen. Eine Abgabe aller Risswerke in digitaler Form war bislang nicht von uns angeboten worden und ist daher nicht mit dem uns vorgesetzten Ministerium abgestimmt. Die Abgabe dieser Daten könnte nur nach Zustimmung des MWIDE NRW und bei Berücksichtigung des u. a. rechtlichen Hinweises erfolgen.

Wir schlagen vor, nun zuerst einmal mit der o. a. Vorgehensweise für die Risswerke von Bergwerken zu beginnen, die dem Bodenschatz „Steinkohle“ zugeordnet sind. Möglicherweise bietet sich diese Vorgehensweise auch für Risswerke an, die die Bergwerke betreffen, in denen nicht der Bodenschatz „Steinkohle“ gewonnen wurde und deren Abbau in Teufen > 300 m reicht.

Zu 2.:

Die Datenabgabe von Tagesöffnungen vom Januar 2018 umfasst nicht anonymisierte Tagesöffnungen mit Teufenangaben, sodass sich nach Ihrer Aussage eine erneute

Datenabgabe erübrigt. Die Daten sind für die Veröffentlichung nicht geeignet (Schutz personenbezogener Daten, Vandalismus, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, s. hierzu auch den u. a. rechtlichen Hinweis). Bei Bedarf können anonymisierte Daten (bezogen auf ein 500 m Raster) nachgeliefert werden.

Zu 3.:

Diese Daten betreffen insbesondere das Steinsalzbergwerk [REDACTED] und die Kavernenspeicher [REDACTED]. Da in diesen Bereichen, in denen Gewinnung durch diese Bergbaubetriebe umgegangen ist bzw. umgeht, davon auszugehen ist, dass das hier vorhandene potenzielle salinare Wirtsgestein durch die bereits erfolgte umfangreiche bergbauliche Nutzung stark gestört ist, würde sich die Digitalisierung der betreffenden vorliegenden Risswerke durch Ihren Dienstleister anbieten, um den bergbaulich bereits beanspruchten Bereich möglichst genau zu ermitteln. Das Risswerk umfasst eine niedrige 3-stellige Anzahl von Rissen, die zu scannen wären.

Die Risswerke der zuletzt stillgelegten Schachtanlagen [REDACTED] und [REDACTED] werden erst im Laufe des Jahres von unserem eigenen Dienstleister digitalisiert und stehen dann ab Anfang 2021 digital zur Verfügung. Bei früherem Bedarf wären diese Risswerke ebenfalls von Ihnen zu scannen.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der zurzeit geltenden pandemiebedingten Arbeitsabläufe und Anwesenheitsregelungen unserer Behördenleitung der Besuch von externen Personen in unserer Dienststelle grundsätzlich nicht mehr möglich ist. Nur in Ausnahmefällen werden persönliche Vorsprachen nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht. Die Ausnahmefälle können jedoch nur unter konsequenter Einhaltung der geltenden Abstands- (1-2 m) und Hygieneregulungen (Tragen von Nasen-/Mundschutzmasken) erfolgen. Sollten Sie trotz der v. g. Beschränkungen an einer baldigen Durchführung der o. a. Scanarbeiten in unserem Dienstgebäude interessiert sein, bitte ich Sie, die Modalitäten vorab mit uns abzustimmen.

Zu 4.:

Hierzu haben wir eine Umhüllende für den Tagebau [REDACTED] dessen Gewinnungstätigkeiten bis in eine Teufe von > 300 m reicht, erzeugt. Wir gehen davon aus, dass Sie mit Hilfe dieser Umhüllenden, die wir Ihnen digital zur Verfügung stellen werden, in der Lage sind, die Eignung dieses Bereiches hinreichend zu bewerten. Sollte diese Umhüllende aus Ihrer Sicht nicht hinreichend sein, wäre ebenfalls das Scannen der Risswerke durch Ihren Dienstleister erforderlich. Der Tagebau [REDACTED] liegt in der Erdbebenzone 0-3, die der Geologische Dienst NRW ausweist (Screenshot Erdbeben [REDACTED]).

Rechtlicher Hinweis in eigener ordnungsrechtlicher Zuständigkeit:

Laut § 6 StandAG informiert die BGE die Öffentlichkeit mittels einer Informationsplattform, auf der die wesentlichen Unterlagen wie „Gutachten, Stellungnahmen, Datensammlungen und Berichte“ eingestellt werden. In Ihrem Schreiben vom 22. Oktober 2019 weisen Sie auf das rechtskonforme Verhalten der BGE hin, u.a. durch Hinweis auf die Regelungen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bei der Gewährung von Zugang zu Informationen nach UIG. Die Bergbehörde NRW unterstützt diese Transparenz ausdrücklich, weist jedoch darauf hin, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht die einzigen abwägungsrelevanten Gesichtspunkte sind, die einer Veröffentlichung entgegenstehen, sondern dass auch Probleme wie Vandalismus und die Aufgabe der Gefahrenabwehr in die Abwägung einzubeziehen sind.

Es ist damit zu rechnen, dass es nach der Veröffentlichung der Daten auf der Informationsplattform zu einer Zunahme an Vandalismus bei tagesnahen Grubenbauen und Tagesöffnungen kommt, die zu vermehrten Maßnahmen der Gefahrenabwehr und somit zu Kosten für Unternehmen und Bergbehörde führen. Zur Gefahrenabwehr sind sowohl die Altgesellschaften als Zustandsstörer gemäß § 18 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) als auch das Land NRW für verlassene Grubenbaue ohne Rechtsnachfolger gemäß § 48 Abs. 3 OBG NRW verpflichtet. Die Einsichtnahme in Grubenbilder nach BBergG und UIG ist durch die Verpflichtung der Bergbehörden zur dauerhaften Aufbewahrung von Risswerken jederzeit möglich, so dass aus unserer Sicht eine Veröffentlichung von Risswerken und koordinatenscharfen Tagesöffnungen – insbesondere im tagesnahen Bereich - auf der Informationsplattform nicht erforderlich ist.

Da Sie sich mit der von uns nun vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden erklärt haben, erhalten Sie die o. a. digitalen Daten, wie von [REDACTED] auch bereits telefonisch zugesagt, umgehend per DVD zu Ihrer weiteren Verwendung.

Durch die nun vereinbarte Vorgehensweise ist nach unserer Einschätzung sichergestellt, dass Sie Ihre Aufgabenstellung fristgerecht erfüllen können und unsere Belange gewahrt werden können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Arbeitstag und bleiben Sie gesund!

Gruß und Glückauf

Im Auftrag:

gez. [REDACTED]

--

[REDACTED]

- Hauptdezernent -

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW -

Dezernat 65 – Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten –

[Goebenstraße 25](#)

[44135 Dortmund](#)

Telefon: [+4929318](#) [REDACTED]

Telefax: [+49293182](#) [REDACTED]

Mobil (dienstlich): [+49](#) [REDACTED]

[REDACTED] [@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)

<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bei irrtümlichem Erhalt dieser E-Mail informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Unerlaubtes Kopieren und Weiterleiten ist nicht gestattet.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: <https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>).

Von: [REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2020 11:51

An: [REDACTED] [@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>

Cc: [REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>; [REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>;

[REDACTED] [@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>

Betreff: AW: Datenabgabe zu Ausschlusskriterien gemäß §22 StandAG an die BGE

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Zusammenfassung. Wir stimmen Ihren unten genannten Punkten mit einigen Änderungsvorschlägen zu. Wir haben diese als Kommentar unter Ihrer Aufzählung vermerkt:

1. Abgabe der Risswerksumhüllenden für Gewinnungs- und Sohlenrisse mit Teufenangabe > 300 m der max. Schachtteufe
Kommentar: Bitte stellen Sie uns zusätzlich für alle Bergwerke, die nicht dem Steinkohlebergbau zugeordnet sind auch digitale Risswerke bereit.
2. Abgabe der Tagesöffnungen außerhalb der Risswerksumhüllenden mit Teufen > 300m anonymisiert durch Verschneidung mit 500m-Raster als Hinweis auf umgegangenen Bergbau
Kommentar: Die Übermittlung von Tagesöffnungen ohne Teufenangabe ist nicht nötig. Bezüglich der Datenübermittlung von Schächten ≥ 300 m außerhalb der Risswerksumhüllenden finden derzeit noch Gespräche zum Umgang und der notwendigen Detailschärfe statt. Wir melden uns zum Punkt 2 zeitnah bei Ihnen.
3. Die Möglichkeit der digitalen Datenabgabe der Einwirkungsbereiche moderner Tiefbauanlagen wird intern noch geprüft. Moderne Tiefbauanlagen sind noch nicht vollständig erfasst.
4. Die Abgabe von digitalen Daten zu Abbaukanten der tiefen Tagebaue > 300 m wird intern noch geprüft.
5. Die Datenlieferung der Punkte 1 und 2 kann binnen zwei Wochen nach Eingang Ihrer Bestätigung erfolgen.
6. Die Datenlieferung der Punkte 3 und 4 ist noch offen und muss – um Eingang in den Zwischenbericht zu finden - bis Ende Juni 2020 erfolgt sein.
Kommentar: Um die von Ihnen übermittelten Daten im Zwischenbericht Teilgebiete verwenden zu können, benötigen wir diese spätestens bis Ende Mai. Zudem bittet die BGE um Mitteilung, wann eine zeitliche Konkretisierung von Ihrer Seite aus möglich ist. Weiterhin bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung, welche Bergwerke unter den modernen Tiefbauanlagen zu erwarten sind.

Um die von Ihnen übermittelten Daten der Risswerksumhüllenden zur Verwendung in unserem Zwischenbericht Teilgebiete fachlich einordnen zu können, würde uns eine Einschätzung zum Abstand zwischen Risswerksumhüllenden und der tatsächlichen lateralen Ausdehnung der Grubengebäude sehr helfen. Ist unsere Annahme korrekt, dass es sich bei einem Großteil der Rissblätter um den Maßstab von 1:2000 handelt, sodass die laterale Abweichung zwischen Risswerksumhüllender und Außengrenze des Grubengebäudes wenige hundert Meter in der Regel nicht übersteigt? Lässt sich in diesem Zusammenhang auch die maximal zu erwartende Distanz dieser zuvor genannten Grenzen von Ihrer Seite aus einschätzen?

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]

[REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Bereich Standortauswahl

Zentrale Peine

Eschenstraße 55

31224 Peine

T +49 (0) 5171 43 [REDACTED]

[REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)

www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Von: [REDACTED] [@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>

Gesendet: Dienstag, 17. März 2020 11:54

An: [REDACTED] [@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>

Cc: [REDACTED] [@bra.nrw.de](mailto:[REDACTED]@bra.nrw.de)>

Betreff: WG: Datenabgabe zu Ausschlusskriterien gemäß §22 StandAG an die BGE

Sehr geehrte [REDACTED]

gibt es ein Problem mit der von mir gewünschten Bestätigung und dargestellten Vorgehensweise? Es wäre sehr freundlich, wenn Sie mich über Ihren aktuellen Diskussionsstand kurz informieren könnten. Im Voraus vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

--

[REDACTED]@bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 65 " Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten"
Goebenstr. 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 82 [REDACTED]
Telefax: +49 2931 82 [REDACTED]

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 28. Februar 2020 12:50

An: [REDACTED]@bge.de) <[REDACTED]@bge.de>

Cc: [REDACTED]@bra.nrw.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@bra.nrw.de>

Betreff: WG: Datenabgabe zu Ausschlusskriterien gemäß §22 StandAG an die BGE

Sehr geehrte [REDACTED]

ich nehme Bezug auf das Gespräch zwischen [REDACTED] und [REDACTED] in der 8. KW und fasse die dabei getroffenen Vereinbarungen kurz zusammen:

1. Abgabe der Risswerksumhüllenden für Gewinnungs- und Sohlenrisse mit Teufenangabe > 300 m der max. Schachtteufe
2. Abgabe der Tagesöffnungen außerhalb der Risswerksumhüllenden mit Teufen > 300m sowie ohne Teufenangabe anonymisiert durch Verschneidung mit 500m-Raster als Hinweis auf umgegangenen Bergbau

3. Die Möglichkeit der digitalen Datenabgabe der Einwirkungsbereiche moderner Tiefbauanlagen wird intern noch geprüft. Moderne Tiefbauanlagen sind noch nicht vollständig erfasst.
4. Die Abgabe von digitalen Daten zu Abbaukanten der tiefen Tagebaue > 300 m wird intern noch geprüft.
5. Die Datenlieferung der Punkte 1 und 2 kann binnen zwei Wochen nach Eingang Ihrer Bestätigung erfolgen.
6. Die Datenlieferung der Punkte 3 und 4 ist noch offen und muss – um Eingang in den Zwischenbericht zu finden - bis Ende Juni 2020 erfolgt sein.

Bitte bestätigen Sie die oben zusammengefassten Vereinbarungen.

Da die Datenermittlung mit deutlichem Aufwand verbunden ist, bitte ich vorab um Bestätigung, dass die Daten im Zwischenbericht in geeigneter Form abgebildet werden. Da die Daten nicht vollständig den Ausschlusskriterien entsprechen, ist eine andere Klassifizierung und Darstellung erforderlich. Die Daten werden mit ausführlichen Metadaten geliefert, die Ihnen eine fachliche Beurteilung ermöglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

--

[REDACTED]@bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 65 " Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten"
Goebenstr. 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 82 [REDACTED]
Telefax: +49 2931 82 [REDACTED]

Ihr Antrag und Ihre persönlichen Daten werden dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: <https://www.bra.nrw.de/4165818>, PDF-Datei: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/bergbauliche_riss_kartenwerke/20181127_Datenschutzerklaerung_BIS_final_pdf.pdf).

Von: [REDACTED]

Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 11:35

An: [REDACTED]@bge.de>

Cc: [REDACTED]@bra.nrw.de>; [REDACTED]
[REDACTED]@bra.nrw.de>; [REDACTED]@bra.nrw.de>

Betreff: Datenabgabe zu Ausschlusskriterien gemäß §22 StandAG an die BGE

Sehr geehrte [REDACTED]

wie telefonisch mit Ihnen besprochen konkretisiere ich die von Seiten der Bergbehörde NRW mögliche Abgabe digitaler Daten gemäß § 22 StandAG Absatz 2 Nummer 3. Sie haben als Ergebnis eines gemeinsamen Gesprächs am 16.07.2019, wie von uns erbeten, mit Schreiben vom 06. November 2019 noch einmal schriftlich definiert, welche Daten sie von uns benötigen, um ihre Aufgaben gemäß § 22 StandAG zu erfüllen.

Die von Ihnen erbetenen Informationen zu den bergbaulichen Verhältnissen in NRW liegen in der angeforderten Form bedauerlicherweise digital hier nicht vor, weil wir nicht über 3-dimensionale, vektorisierte Geodaten von Grubenbauen verfügen. Wir sehen uns auch nicht in der Lage, die von der BGE erbetenen Informationen in einem kalkulierbaren Zeitraum digital zu erstellen oder erstellen zu lassen.

Unsere vorhandenen digitalen bergbaulichen Informationen, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher bergbehördlicher Zielsetzungen erzeugt wurden und die für die Erfüllung der Datenanforderung der BGE hilfreich sind, können grob in die folgenden 3 Kategorien untergliedert werden:

- Die amtliche Ausfertigung des Risswerks (sogen. „Behördenausfertigung“) in analoger Form liegt als gescannter Datensatz für abgeschlossene Risswerke im Rasterformat vor. Der Prozess der Digitalisierung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Zusätzlich werden Datensätze zur Katalogisierung in einer Datenbank erfasst. Zusammengehörende Risswerksplatten werden als Ebenen über die georeferenzierten Blattecken zusammengefasst und als Vektorflächen abgelegt. Diese ca. 30.000 Flächen dienen zur Recherchezwecken im Bergbauinformationssystem. Inhaltliche Angaben zur Ausdehnung oder Teufe der einzelnen Grubengebäude liegen hierzu nicht digital vor.
- Die Fachanwendung „SATÖB“ (System zur Auskunftserteilung über Tagesöffnungen des Bergbaus) enthält punktförmige Geodaten und dient zur Erfassung technischer Parameter zu Schächten und Stollenmundlöchern, die aus den hier vorliegenden Unterlagen ermittelt und in dieser Datenbank gespeichert werden. Bisher sind ca. 30.600 Tagesöffnungen erfasst. Ca. 30% Prozent haben keine Angabe zur Gesamtteufe.
- Das Sachgebiet „Bergbauberechtigungen“ verfügt über vektorielle Darstellungen für Bergbauberechtigungen unterschiedlicher Epochen und weisen somit potentielle Bereiche bergbaulicher Tätigkeiten aus.

Ein möglicher fachlicher Ansatz, um aus den v. g. digitalen Daten annähernd die von Ihnen erbetenen digitalen Informationen mit den geforderten Angaben zu erzeugen, ist die Übertragung von Teufenangaben zu verlassenen Tagesöffnungen (nur vertikale Schächte) auf umhüllende Risswerke. Auf diese Weise kann ein 3-dimensionaler-Vergleichskörper für ein Grubengebäude erzeugt werden.

Für diesen Ansatz können die Risswerksumhüllenden nach Risstypen gefiltert werden, sodass Umhüllende erzeugt werden, welche Informationen zum abgebildeten Grubengebäude enthalten. Die Umhüllenden werden geometrisch bergwerksweise vereint und jeweils mit überlagernden verlassenen Tagesöffnungen verschnitten. Für jede Polygon eines Bergwerks wird jeweils das Maximum der Gesamtteufe aller überdeckenden Schächte als Sachdatum übertragen.

Im digitalen Rissarchiv befinden sich jedoch nur abgeschlossene Risswerke. Für Tagesöffnungen in aktiven Bergbaubereichen, wie z. B. Salzgewinnung und Kavernenspeicher, wäre die Ausdehnung in den analogen Unterlagen zu recherchieren und digital aufzubereiten. Für eine kurzfristige Darstellung der v. g. Gewinnungsbetriebe stehen Einwirkungsnullränder zur Verfügung, die einen Rückschluss auf die Ausbreitung von Hohlräumen und die Beanspruchung des darüber liegenden Gebirgskörper erlauben. Letzteres gilt auch für die Ausbreitung der Braunkohlentagebaue und der Grundwasserabsenkung im Rheinischen Revier.

Für Tagesöffnungen außerhalb von Risswerksumhüllenden in Verbreitungsgebieten des Altbergbaus wäre zu klären, ob die jeweils überlagernden Bergwerksfelder alternativ als Fläche für die mögliche Ausdehnung von Bergbauaktivitäten herangezogen werden kann. Eine belastbare Aussage im Sinne der von der BGE gestellten Kriterien für die zu liefernden Datensätze ist für einige Bereiche des Altbergbaus jedoch nicht möglich. Bei der Konkretisierung möglicher Standorte ist eine detailliertere Recherche für lokal beschränkte Bereiche erforderlich.

Die Daten werden mit Metadaten geliefert, die für jeden Datensatz die Erstellung und die dafür verwendeten Ausgangsdaten enthalten. Diese Information soll Ihnen eine Bewertung der Daten hinsichtlich der Einordnung als mögliches Ausschlusskriterium erlauben.

Da für die Zusammenstellung der Daten ein erheblicher Aufwand entsteht, der nicht durch Dritte geleistet werden kann, ist die Abgabe der Daten für die zweite Aprilhälfte geplant.

Ich bitte um Ihre Stellungnahme zur o.g. Verfahrensweise sowie zur Zeitplanung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

--

[REDACTED]@bezreg-arnsberg.nrw.de>

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 65 " Markscheidewesen, Rechtsangelegenheiten"
Goebenstr. 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 [REDACTED]
Telefax: +49 2931 [REDACTED]

Ihr Antrag und Ihre persönlichen Daten werden dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: <https://www.bra.nrw.de/4165818>, PDF-

